

# Psychotherapeutenkammer NRW vor Ort

Herzlich willkommen zur

**„Regionalversammlung im  
Regierungsbezirk Düsseldorf“  
am 15. September 2021  
um 18:00 Uhr**



# **Defizite der psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen**

# Grundlagen der Versorgungsplanung

## Fehleinschätzung der Verhältniszahlberechnung 1999

- Für die Verhältniszahlberechnung wurden alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfasst, die bis zum **31. August 1999** rechtswirksam zugelassen waren. Zu diesem Stichtag befanden sich allerdings noch über 5.000 Anträge auf Zulassung im Genehmigungsverfahren.
- Bei der Verhältniszahlberechnung wurden die Psychotherapeutensitze für **Gesamtdeutschland** ermittelt. Sie wurde nicht wie bei den anderen Arztgruppen nur auf Westdeutschland bezogen. In den ostdeutschen Bundesländern befand sich die ambulante psychotherapeutische Versorgung jedoch 1999 noch im Aufbau.

## unzureichende Initiativen

u. a.

- Reformen der Bedarfsplanungs-Richtlinie:
  - G-BA Beschluss zur Aufhebung der Sonderregion Ruhrgebiet vom 17.11.2017 (85 neue Sitze)
  - Psychotherapeutische Bedarfsplanungsreform 2019 blieb weit hinter geschätzten Bedarf des vom G-BA beauftragten Gutachten zurück
    - Im Gutachten wurden für Deutschland mehr als 2.400 neue Praxissitze gefordert.
    - Es wurden deutschlandweit lediglich 738 zusätzliche Niederlassungen realisiert.
    - In NRW wurden 117 (im Bereich der KVWL 52, im Bereich der KVNO 65) Sitze geschaffen.
    - Durch Angleichung des Morbiditäts-Leistungsbedarfsfaktors ist mit jährlichem Rückgang der Anzahl der Sitze zu rechnen.
- Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie und der Psychotherapie-Vereinbarung z. B.:
  - psychotherapeutische Sprechstunden (mit 7,7 Millionen über 4 Millionen mal häufiger durchgeführt als im Jahr 2017), Akutbehandlungen (mit 2,7 Millionen fast dreimal so viel durchgeführt wie 2017) (Quelle: DPtV 2021)
  - telefonische Sprechzeiten und Videobehandlungen (87,9 Prozent der PP/KJP setzen Videobehandlungen ein) (Quelle: BPtK 2020)
  - digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

**Fazit:** Weiterhin bestehende Defizite in Bezug auf Richtlinientherapie

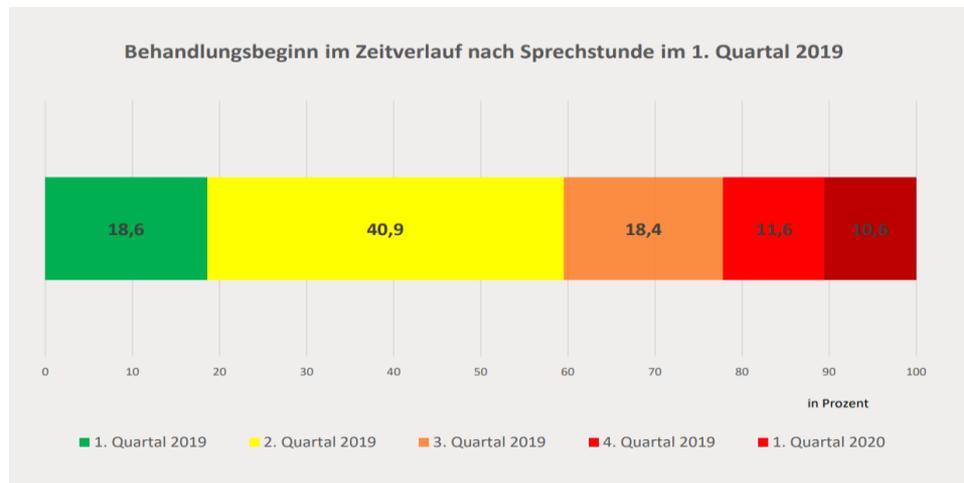
# Wartezeiten

## Ergebnis der BPtK-Wartezeitenstudie (2018)

durchschnittliche Wartezeit:

- in NRW auf ersten Sprechstundentermin 5,7 Wochen
- in NRW auf ersten Termin Richtlinientherapie 20,1 Wochen
- im Ruhrgebiet auf ersten Termin Richtlinientherapie 29,4 Wochen

## Ergebnis der BPtK-Auswertung von über 300.000 Versichertendaten für das Jahr 2019



Rund 40 Prozent der Patientinnen und Patienten warten mindestens drei bis neun Monate auf den Beginn einer Richtlinientherapie, nach fachlich festgestellter Behandlungsindikation.

## **coronabedingte Zunahme der Anfragen**

### **Ergebnisse der DPtV-Umfrage „Patientenanfragen während der Corona-Pandemie“, Februar 2021:**

Zunahme der durchschnittlichen Anzahl der Anfragen pro Woche im Vergleich von Januar 2020 und Januar 2021:

- bei PP um 38,7 % von 5,2 auf 7,2 Anfragen
- bei KJP um 60,3 % von 3,7 auf 5,9 Anfragen

Jede Anfrage erfordert die fachliche Entscheidung darüber, ob Psychotherapie indiziert ist oder ob andere Maßnahmen zu empfehlen sind.

# Anzeichen für coronabedingt steigende Prävalenzen psychischer Störungen

z. B. Ergebnisse

- der **NAKO-Gesundheitsstudie** mit Erwachsenen:  
Die Ausprägungen depressiver Symptome, von Ängsten und von Stress haben sich während der Corona-Pandemie verstärkt.
- der **COPSY-Studie** mit Kindern und Jugendlichen:  
Das Risiko für psychische Auffälligkeiten ist seit der Corona-Pandemie gestiegen und bleibt hoch.

## Risikogruppen

beispielsweise

- Kinder und Jugendliche
- ältere Menschen
- pflegebedürftige Personen
- Menschen mit psychischen Vorerkrankungen
- Medizinisches- und Pflegepersonal
- Menschen mit Behinderung
- Coronakranke
- „Long COVID“ Erkrankte
- Angehörige von an COVID Erkrankten  
(Quelle: BPTK-Hintergrund Corona Pandemie und psychische Erkrankungen)

Sozial schwache Kinder, Jugendliche und Erwachsene leiden psychisch besonders stark unter den Herausforderungen der Corona-Krise.

## Kosten im Gesundheitssystem

- Im Jahr 2019 beliefen sich die Kosten für die ambulante Psychotherapie auf 1,1 % der Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).
- Die Gesamtkosten der GKV zur Behandlung psychischer Störungen u. a. für Psychopharmaka, Krankengeld, Rehabilitation betragen 2015 44,4 Mrd. € Die Kosten ambulanter psychotherapeutischer Behandlungen machten davon nur 4,2 % aus.

(Quelle: Datenreport 2021)

# Anliegen der Psychotherapeutenkammer NRW

Das Angebot an psychotherapeutischer Beratung und Behandlung muss kurzfristig deutlich ausgeweitet werden z. B. durch:

- Ausbau der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V: Privatpraxen sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen ohne bürokratische Hürden auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung versorgen können.
- Verstärkung präventiver und unterstützender psychosozialer Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. Ausbau der Beratungsstellen, Intensivierung der ambulanten Jugendhilfe)
- kurzfristige Schaffung zusätzlicher psychotherapeutischer Behandlungskapazitäten durch Ermächtigungen und Anstellungen unter Anhebung der Leistungsobergrenzen
- „echte“ Reform der Bedarfsplanung

## Quellen

- BPtK (2020): Corona-Pandemie und psychische Erkrankungen. BPtK-Hintergrund zur Forschungslage. [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-08-17\\_BPtK-Hintergrund\\_Corona-Pandemie-und-psychische-Erkrankungen.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-08-17_BPtK-Hintergrund_Corona-Pandemie-und-psychische-Erkrankungen.pdf)
- BPtK (2020): Videobehandlung: Eine Umfrage zu Erfahrungen von Psychotherapeut\*innen. [https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/20201105\\_BPtK-Studie\\_Videobehandlung.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/20201105_BPtK-Studie_Videobehandlung.pdf)
- BPtK (2021): BPtK-Auswertung: Monatelange Wartezeiten bei Psychotherapeut\*innen. <https://www.bptk.de/bptk-auswertung-monatelange-wartezeiten-bei-psychotherapeutinnen>
- DPtV (2021): Patientenbefragung während der Corona-Pandemie. <https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/forschungsprojekte/dptv-mitgliederbefragungen/>
- DPtV (2021): Report Psychotherapie 2021 <https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=12066&token=1df8e79efd02d7d2a85b54cbdeae6a8884adcdc4>
- G-BA (2018): Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung. i.S.d §§99 ff. SGB V zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung.
- iGES Institut (2016): Bedarfsplanung Psychotherapeuten. Konzept für eine bedarfsorientierte Planung der Psychotherapeutensitze
- Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2021): Datenreport 2021 Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland

**Fragen?**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**